

**Anlage 2 des Beschlusses der Vertragsparteien nach § 113 SGB XI vom  
11. November 2008**

**Bewertungssystematik  
vollstationäre Pflege**

**1. Bewertungskriterien**

Die 82 Bewertungskriterien für die Veröffentlichung nach § 115 Abs. 1a SGB XI sind in **Anlage 1** aufgeführt. Sie werden folgenden Qualitätsbereichen zugeordnet.

<b>Qualitätsbereich</b>	<b>Laufende Nummern (Anzahl der Kriterien)</b>
1. Pflege und medizinische Versorgung	1 bis 35 (35)
2. Umgang mit demenzkranken Bewohnern und anderen gerontopsychiatrisch veränderten Bewohnern	36 bis 45 (10)
3. Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	46 bis 55 (10)
4. Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene	56 bis 64 (9)
5. Befragung der Bewohner	65 bis 82 (18)
Zusammen	1 bis 82 (82)

## 2. Bewertungssystematik

### 2.1 Einzelbewertung der Kriterien

Jedes einzelne Kriterium erhält eine Einzelbewertung anhand einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung ist. Die Skalenwerte werden nach folgender Tabelle in Noten mit einer Stelle nach dem Komma umgerechnet:

#### Notenzuordnung

Bezeichnung der Note	Skalenwert
Sehr gut (1 – 1,4)	8,7 - 10
Gut (1,5 – 2,4)	7,3 - < 8,7
befriedigend (2,5 – 3,4)	5,9 - < 7,3
Ausreichend (3,5 – 4,4)	4,5 - < 5,9
Mangelhaft (4,5 – 5,0)	0 - < 4,5

#### Bewohnerbezogene Kriterien

Folgende Kriterien werden für jeden einzelnen in die Stichprobe einbezogenen Bewohner bewertet:

1 bis 33, 36 bis 39, 44

Ist das Kriterium für den Bewohner erfüllt, wird der Skalenwert 10 vergeben, ist es nicht erfüllt, wird es mit dem Skalenwert 0 bewertet. Für alle zur Beurteilung des Kriteriums herangezogenen Heimbewohner wird der Mittelwert errechnet.

Beispiel: Das Kriterium ist bei 8 von 10 einbezogenen Bewohnern erfüllt. Es wird der Skalenwert 8 vergeben.

Trifft ein Kriterium für einen Bewohner nicht zu, so ist dieses nicht in die Bewertung und Mittelwertberechnung einzubeziehen.

#### Einrichtungsbezogene Kriterien

Folgende Kriterien lassen ebenfalls nur eine dichotome (erfüllt/nicht erfüllt) Bewertung zu, sind aber nur auf das gesamte Pflegeheim bezogen und daher nur einmal zu bewerten. In diesen Fällen können nur die Skalenwert 10 oder 0 vergeben werden und eine Mittelwertberechnung entfällt:

34 bis 35, 40 bis 43, 45 bis 64

## **Befragung der Bewohner**

Die Kriterien der Bewohnerbefragung (Ziffern 65 bis 82) sollen mit folgenden vier Bewertungsgraduierungen und Skalenwerten bewertet werden:

<b>Bewertungsgraduierung</b>	<b>Skalenwert</b>
Immer	10
Häufig	7,5
Gelegentlich	5
Nie	0

Für die Bewertungen zu jedem einzelnen Kriterium ist der Mittelwert für die Bewohner zu ermitteln, die die jeweilige Frage beantwortet haben.

## **2.2 Bewertung der Qualitätsbereiche**

Für jeden der fünf Qualitätsbereiche wird als Bereichsbewertung das arithmetische Mittel der Bewertungen der einzelnen Kriterien ausgewiesen.

## **2.3 Gesamtbewertung**

Für die Qualitätsbereiche 1 bis 4 wird als Gesamtbewertung das arithmetische Mittel der Bewertungen der Kriterien 1 bis 64 ausgewiesen.

## **3. Darstellung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen werden auf zwei Ebenen dargestellt. Die 1. Ebene der Darstellung erfolgt nach der **Anlage 2**. Eine Veröffentlichung der Landesvergleichswerte erfolgt erst, wenn mindestens 20% der Pflegeheime in einem Land geprüft sind.

Auf der 2. Darstellungsebene werden die Einzelergebnisse der Kriterien wie in der **Anlage 3** aufgeführt dargestellt.

